

**EIGENBETRIEB
NAHWÄRMEVERSORGUNG
DOTTERNHAUSEN**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

EIGENBETRIEB "NAHWÄRMEVERSORGUNG DOTTERNHAUSEN"

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Dotternhausen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs "Nahwärmeversorgung Dotternhausen" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im September 2019 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Nahwärmeversorgung Dotternhausen
Anschrift	Hauptstraße 21 72359 Dotternhausen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wärme. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	250.000,00 Euro
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebsatzung vom 18. April 2012 mit Änderungen.

Eigenbetrieb "Nahwärmerversorgung Dotternhausen"

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE	31.12.18 €	31.12.17 €	PASSIVSEITE	31.12.18 €	31.12.17 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	67.117,00	68.342,00	II. Allgemeine Rücklage	74.900,00	74.900,00
2. Verteilungsanlagen	1.960.281,00	2.038.640,00	III. Gewinn / Verlust (-)		
3. Technische Anlagen und Maschinen	418.821,00	460.726,00	Bilanzverlust aus Vorjahren	-184.449,38	-237.093,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	Jahresgewinn / -verlust (-)	-202.175,19	52.644,29
	<u>2.446.219,00</u>	<u>2.567.708,00</u>		<u>122.724,81</u>	<u>140.450,62</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN	4.300,00	4.700,00
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.660,00	4.660,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.736,22	59.270,46	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.452.593,34	2.609.948,30
*) -,- €; Vj. -,- €			*) 161.200,00 €, Vj. 161.000,00 €		
2. Forderungen an die Gemeinde	170.587,65	217.007,70	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.503,13	61.521,37
*) -,- €; Vj. -,- €			*) 48.503,13 €, Vj. 61.521,37 €		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.937,63	633,98	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	29.019,22	32.659,85
*) -,- €; Vj. -,- €			*) 29.019,22 €, Vj. 32.659,85 €		
	<u>210.921,50</u>	<u>281.572,14</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			*) -,- €; Vj. -,- €		
				<u>2.530.115,69</u>	<u>2.704.129,52</u>
				<u><u>2.657.140,50</u></u>	<u><u>2.849.280,14</u></u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr

Eigenbetrieb "Nahwärmeversorgung Dotternhausen"

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse			273.076,47	317.437,28
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98.562,42			69.959,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.489,59</u>	108.052,01		4.465,15
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	121.489,00			121.489,57
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>9.878,58</u>		<u>7.738,11</u>
			239.419,59	203.652,80
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			98,70	167,39
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>51.481,39</u>	<u>61.307,58</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-17.725,81	52.644,29
8. sonstige Steuern			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresgewinn / -verlust (-)			<u><u>-17.725,81</u></u>	<u><u>52.644,29</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	17.725,81

EIGENBETRIEB “NAHWÄRMEVERSORGUNG DOTTERNHAUSEN“

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Die Nahwärmeversorgung der Gemeinde Dotternhausen wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Entsprechend sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) anzuwenden. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Vorschriften der EigBVO erstellt. Für die Gliederung der Bilanz, des Anlagenachweises und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 bis 4 der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanz

a) Aktivseite

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Durch die Anwendung des Wahlrechts gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wurden Zinsaufwendungen, während des Zeitraums der Herstellung, als Herstellungskosten angesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wird. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die für die Investitionsmaßnahmen im Bereich des Wärmenetzes gewährten Tilgungszuschüsse wurden in 2018 in Höhe von 310.945 Euro von den Herstellungskosten abgesetzt.

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

b) Passivseite

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen wegen angegriffener Preiserhöhungen waren nicht zu bilden.

Neben der Rückstellung für externe Jahresabschlusskosten sind auch interne Jahresabschlusskosten zurückgestellt. Aufgrund Unwesentlichkeit wurde bei diesen Kosten auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.291.500,00	1.627.700,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	29.000,00	29.000,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt:

	2018 €	2017 €
Erlöse aus der Wärmeverkauf	<u>273.076,47</u>	<u>317.437,28</u>

Die Wärmeabnahmen belaufen sich im Jahr 2018 auf 2,32 Mio. kWh (Vj. 2,53 Mio. kWh).

Die **Materialaufwendungen** entwickelten sich wie folgt:

	2018 €	2017 €
Wärmebezugskosten	63.579,91	36.290,31
Ölbezugskosten	30.639,86	29.233,88
Stromkosten	4.342,65	4.435,78
Wartungskosten	6.987,95	4.409,07
Bauhofkosten	2.254,76	0,00
Sonstiges	<u>246,88</u>	<u>56,08</u>
Materialaufwand gesamt	<u>108.052,01</u>	<u>74.425,12</u>

Die Wärmebezugskosten wurden an die Stromerzeugungskosten (ORC-Wärme) angepasst und haben sich insbesondere dadurch um 27 T€ erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen insbesondere durch die Erstellung von Brandschutzplänen um 2 T€ zu. Sie enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen und Beratungsaufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplans sowie Abstimmungen mit der Finanzverwaltung.

Die **Abschreibungen** zeigten sich unverändert. Die **Zinsaufwendungen** sind gesunken. Dies war vor allem durch die ganzjährigen Auswirkungen der Tilgungszuschüsse verursacht, die die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und das Sachanlagevermögen jeweils gemindert haben.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt; die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von der Bürgermeisterin wahrgenommen. Ebenso ist kein Betriebsausschuss gebildet worden. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung oder das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt kein Personal. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird der betreffende Anteil der Gemeinde erstattet (Bauhofverrechnung), er ist in den bezogenen Leistungen des Materialaufwandes enthalten.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresverlust von 17.725,81 € ab. Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dotternhausen, den

Eigenbetrieb
"Nahwärmeversorgung Dotternhausen"
- Bürgermeisterin -

Monique Adrian

Eigenbetrieb "Nahwärmerversorgung Dotternhausen"

Anlage zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2018	Zugang	Abgang / Zuschuss	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	durchschnittlicher Abschr.- satz v.H.	Restbuch- wert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	73.242,00	0,00	0,00	0,00	73.242,00	4.900,00	1.225,00	0,00	6.125,00	67.117,00	68.342,00	1,7	91,6
2. Verteilungsanlagen	2.374.299,06	0,00	0,00	0,00	2.374.299,06	335.659,06	78.359,00	0,00	414.018,06	1.960.281,00	2.038.640,00	3,3	82,6
3. Technische Anlagen u. Maschinen	638.593,71	0,00	0,00	0,00	638.593,71	177.867,71	41.905,00	0,00	219.772,71	418.821,00	460.726,00	6,6	65,6
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	3.086.134,77	0,00	0,00	0,00	3.086.134,77	518.426,77	121.489,00	0,00	639.915,77	2.446.219,00	2.567.708,00	3,9	79,3


BESCHEINIGUNG


Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Nahwärmeversorgung Dotternhausen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 1. Oktober 2019

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater


Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater